



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PDCC, durch Christophe Pannatier (Suppl.)
Gegenstand	Innovationsunterstützung für die Walliser KMU
Datum	08.09.2015
Nummer	4.0172

Die Innovation stellt einen wichtigen Hebel für die Entwicklung von bestehenden und neuen Unternehmen dar. Der Kanton ist sich dieser Bedeutung bewusst, und hat durch die Stiftung The Ark bereits seit mehr als zehn Jahren eine Innovationsförderungsstrategie lanciert.

Durch den sogenannten «Technologieakzelerator» und den «Inkubator» trägt The Ark zu einer Innovationssteigerung in den Walliser KMU bei. In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass The Ark schweizweit als Vorzeigebispiel angesehen wird. Der Kanton, sowie der Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik, unterstützen die Aktivitäten der Stiftung The Ark im Jahr 2016 finanziell mit einem Gesamtbetrag von 5 Millionen Franken, wovon mehr als 2 Millionen Franken für die Handlungssachsen «Technologieakzelerator», «Inkubator» und «Innovationen in KMU» eingesetzt werden. Neben dieser Innovationsförderung durch die Stiftung The Ark ist ebenfalls daran zu erinnern, dass die CCF AG die Walliser Unternehmen ebenfalls mit verschiedenen Instrumenten im Bereich der Innovation unterstützt. Für diese Unterstützung erhält die CCF AG jährlich vom Kanton einen Beitrag in der Höhe von Fr. 950'000.-, welche in Form von Subventionen bzw. als Startkapital an die Unternehmen weitergegeben werden. Es kann festgehalten werden, dass der Kanton sich heute bereits stark für die Innovationsförderung in den Walliser Unternehmen einsetzt.

Weiter sei erwähnt, dass der Bund durch die KTI im Jahr 2015 weitere Massnahmen lanciert hat, um die Kosten der Arbeiten von Forschungspartnern zu einem grossen Teil oder sogar vollständig zu übernehmen. Die von den Autoren des Postulats erwähnte von den Unternehmen geforderte Beteiligung in der Höhe von 10% der Bundesbeteiligung wurde dabei teilweise bzw. ganz von der KTI übernommen. Dieser gesamter oder teilweiser Verzicht auf die Beteiligung der Unternehmen wird auch 2016 weitergeführt, wie dies der Bundesrat am vergangenen 17. Februar 2016 beschlossen hat und in diesem Sinne der KTI für die Finanzierung von weiteren Massnahmen einen Betrag von 61 Millionen Franken zugesprochen hat. Neben dieser im Jahr 2015 beschriebenen lancierten Massnahme, hat der Bundesrat zudem beschlossen, die Regel welche eine mindestens 50%-Beteiligung von privaten Forschungspartnern an den Kosten von Innovationsprojekten forderte, zu erleichtern, und diese Vorgabe auf neu mindestens 30% anzusetzen. Eine Analyse des Einzelfalls bestimmt dabei die definitive Beteiligung. Die KTI akzeptiert dabei auch, dass die geforderte Beteiligung in Form von Eigenleistungen, d.h. Arbeitsstunden, erbracht wird und setzt dabei auch keine Regel für die proportionelle Zusammensetzung zwischen monetären Mitteln, Arbeitsstunden und anderen Leistungen (Material, Infrastruktur) fest.

In diesem Sinne kann man festhalten, dass die verschiedenen Massnahmen des Bundes die Forderungen der Autoren des Postulats bereits umsetzt. Es wird somit vorgeschlagen, dass Postulat anzunehmen.

Bürokratische Auswirkungen : 0

Finanzielle Auswirkungen : 0

Auswirkungen auf den NFA: 0

Sitten, 06.04.2016